

Junge Menschen nicht im Stich lassen, Ausbildung in Corona-Zeiten sichern

Dass jeder junge Mensch eine reelle Chance auf eine Berufsausbildung bekommt, ist leider nicht der Fall. Die traurige Bilanz der letzten Jahre besteht darin, dass jährlich rund 250.000 Jugendliche an Maßnahmen des sog. Übergangssektors teilnehmen und über 2 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne beruflichen Abschluss bleiben und damit einem erhöhten Risiko der Beschäftigung im Niedriglohnsektor oder gar Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.¹

Die Corona Pandemie hat die Situation am Ausbildungsstellenmarkt zusätzlich verschärft.² Zum einen wurden 11 Prozent weniger betriebliche Ausbildungsverhältnisse begründet als in 2019. In manchen Regionen blieben 25 Prozent der Bewerber*innen ohne Ausbildungsplatz,³ bundesweit wurden ca. 80.000 junge Leute registriert, die noch einen Ausbildungsplatz suchen.

Gleichzeitig sind die Angebote der Berufsberatung inkl. der Ausbildungsstellenvermittlung und der Berufsorientierung weggefallen bzw. eingeschränkt worden. Alternative Angebote - etwa auf digitalem Wege oder durch telefonische Beratung - konnten das nur ansatzweise kompensieren.

Nach einschlägigen Prognosen dürfte die negative Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt keine kurzfristige Ausnahme, sondern einen längerfristig wirkenden Abwärtstrend darstellen. Die Zahl der Ausbildungsverträge in der betrieblichen Berufsausbildung sank in diesem Jahr um 57.600 auf 467.500⁴ und könnte bis 2027 um weitere 37.500 auf 430.000 Ausbildungsverträge sinken.⁵

Besonders bei Jugendlichen mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen sinken die Ausbildungschancen weiter und die Gefahr wächst, dass sie ohne Berufsausbildung bleiben.⁶

Es ist also Zeit zum Handeln. Jugendliche brauchen verstärkt Unterstützung, um ihren Weg in eine Berufsausbildung zu finden und sie brauchen ergänzende Förder- und Ausbildungsplatzangebote.

A. Berufsorientierung und Begleitung von der Schule zur Ausbildung stärken

Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung ist in diesen Zeiten besonders fragil. Klassische Angebote der Berufsorientierung und Berufsberatung finden aktuell nur

¹ BiBB Datenreport 2020, S. 279

² Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) Stephanie Oeynhausens, Bettina Milde, Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath, Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020, Fassung vom 15.12.2020, Bonn 2020.

³ ebd, S. 22

⁴ ebd. S. 29

⁵ Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS): Berufsausbildung in Krisenzeiten nachhaltig unter Druck: Was bedeutet die Corona-Krise für die Berufsausbildung? FIBS-Forum No. 73, Berlin, August 2020, S. 13

⁶ BiBB Datenreport 2020, S. 127: Waren unter den Ausbildungsbeginner*innen 2009 noch fast 37 Prozent mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss, so stellte diese Gruppe 2020 nur noch 28,5 Prozent der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.

stark reduziert oder in veränderter, sprich digitaler Form, statt. In der Praxis zeigt sich, dass viele Jugendliche digitalaffin sind, sich aber mangels praktischer Anschauung und persönlicher Ansprache dennoch schwieriger zurechtfinden, längere Suchphasen haben oder sich ganz vom Ausbildungsmarkt zurückziehen. Besonders stark sind diejenigen Schüler*innen betroffen, die keine umfängliche Hilfe im Familien- und Freundeskreis erhalten können. Der Paritätische plädiert dafür, jungen Menschen ein persönliches Unterstützungsangebot in Form eines Coachings zur Seite zu stellen. So sollen unentschlossene Jugendliche flankierend zum digitalen Angebot der Berufsberatung bzw. Jobcenter (und deren Verweise auf digitale Berufsinformationsangebote, digitale Bewerber*innen-Messen etc.) individuell beraten und unterstützt werden, damit sie sich unter den veränderten, abstrakter und unübersichtlicher werdenden Bedingungen dennoch gut zurechtfinden. Jugendliche erhalten einen Coach-Gutschein zur individuellen Übergangsbegleitung bis zur Ausbildungseinmündung (sog. „Ausbildungskoaches“).

B. Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten schaffen – jedem ausbildungsinteressierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zusichern

1. Entwicklung von Modellen trägergestützter Ausbildungen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Der ohnehin angespannte reguläre Ausbildungsstellenmarkt gerät unter Bedingungen der Corona-Pandemie so sehr unter Druck, dass zusätzliche Maßnahmen nötig sind, damit die betroffenen jungen Menschen eine gleichberechtigte Chance auf Ausbildung erhalten. Deshalb plädiert der Paritätische dafür, eine neue Bundesförderung zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen einzurichten. Dabei soll es sich um außerbetriebliche Ausbildungen in enger Kooperation von Trägern und Unternehmen handeln. Das zusätzlich geförderte Ausbildungsangebot wendet sich an junge Menschen, die in ihrer Region keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Branchenausgestaltung und Größenordnung dieses Förderprogramms ist vom regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abhängig.⁷

Die Träger stützen das Ausbildungsengagement von Unternehmen und schließen Ausbildungslücken, indem sie Jugendliche in betrieblichen Berufsausbildungen

⁷ Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in „Der Ausbildungsmarkt zu Beginn des Beratungsjahres 2020/21“ (11/2020, S.7) sind vom Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes insbesondere die von der Pandemie beeinträchtigten Branchen betroffen: nichtmedizinische Gesundheitsberufe und der Körperpflege (z. B. Augenoptiker*innen, Friseur*innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Maschinen- und Fahrzeugtechnik (Kfz-Mechatroniker*innen, Industriemechaniker*innen), in Metallberufen, in der Technischen Entwicklung und Konstruktion (Technische Produktdesigner*innen) sowie in naturwissenschaftlichen Berufen (z. B. Chemikant*innen). Ein deutlicher Einbruch bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wurde auch registriert in Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen (Elektroniker*innen - Energie- und Gebäudetechnik), in Informatikberufen (Fachinformatiker*innen), in Lebensmittelberufen (Köche/Köchinnen) und der Unternehmensorganisation (Industriekaufleute). Es ist zu prüfen, inwiefern vor Ort insbesondere auch Ausbildungsplätze in diesen Branchen zu schaffen wären.

zeitweise außerbetrieblich ausbilden (sog. „Wechselmodell“) oder zum Zuge kommen, wenn eine betriebliche Ausbildung scheitert und nur beim Träger abgeschlossen werden kann (sog. „Auffangmodell“).⁸ In allen Fällen erhält der/die Jugendliche einen dreijährigen Ausbildungsvertrag.

Im „Wechselmodell“ startet der Träger mit der mindestens einjährigen außerbetrieblichen Berufsausbildung und bereitet einen möglichst frühzeitigen Wechsel in eine betriebliche Ausbildung vor. Das 2. und 3. Ausbildungsjahr wird folglich nur optional beim Träger durchgeführt. Ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung sollte nach dem 1. Ausbildungsjahr erstmalig geprüft werden. Sollte ein Wechsel nicht möglich sein, wird die außerbetriebliche Berufsausbildung fortgesetzt. Alle 6 Monate soll ein möglicher Übergang in eine betriebliche Ausbildung überprüft werden.

Ist eine betriebliche Ausbildung begründet worden und kann aus Gründen der betriebswirtschaftlichen oder direkten pandemiebedingten Situation nicht (vollumfänglich) fortgeführt werden, sollen Träger beauftragt werden können, die betriebliche Ausbildung in einem außerbetrieblichen Setting (zeitweise) fortzuführen („Auffangmodell“). Bei dieser „Auftragsausbildung“ beauftragt der jeweilige Betrieb einen Träger, Ausbildungsteile für den Betrieb zu übernehmen. Der Jugendliche ist und bleibt auszubildende/r Mitarbeiter*in des Betriebes und wird im Auftrag des Betriebes beim Träger ausgebildet, Entscheidungen über den Auftrag erfolgen alle 6 Monate neu, der/die Auszubildende wird beim Träger mindestens für 6 Monate max. für die verbleibende Ausbildungszeit qualifiziert. Es wird angestrebt, dass der/die Auszubildende/r im letzten halben Jahr im Betrieb geschult wird.

In der trägergestützten Berufsausbildung soll die Förderung der digitalen Kompetenzen der Jugendlichen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Hier kann an die Erfahrungen mit digitalen Lernangeboten während der Pandemie angeknüpft werden.

2. Ausbau der integrativen Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) der Bundesagentur für Arbeit

Ergänzend muss ein Ausbau der von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern geförderten, sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erfolgen. Diese Jugendlichen sind den Anforderungen an eine betriebliche Ausbildung nicht gewachsen und benötigen eine besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen einer außerbetrieblichen, integrativen Berufsausbildung (BaE). Mit jahresdurchschnittlich rund 15.000 Ausbildungsplätzen gab es im Jahr 2020 ein eher schmales Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Die entsprechende Ausbildungsförderung des Bundes ist seit Jahren stark rückläufig; so wurden im Jahr 2009 noch knapp 46.000 Jugendliche gefördert.⁹

⁸ siehe auch die Erfahrungen im Landesprogramm „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, Statistik der G.I.B. mbH: Bericht 2020, Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten. Dezember 2020

⁹ BIBB: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020, Bonn 2020, S. 5

3. Vollzeitschulische Berufsausbildungen für mehr Jugendliche erschließen – mehr aufbauende Ausbildungen entwickeln, mehr Unterstützung und Begleitung anbieten

Die Berufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialbereich weisen schon seit geraumer Zeit einen hohen Fachkräftebedarf auf. In vielen dieser Berufe ist der Fachkräftemangel eklatant, was in Pandemiezeiten extrem spürbar wurde. Die notwendigen Bemühungen der Länder beim Ausbau von schulischen Ausbildungsmöglichkeiten in systemrelevanten Berufen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialbereich sollen auch auf Bundesebene unterstützt werden. Die Länder sollen dabei unterstützt werden, Jugendlichen, die die vorausgesetzten Bildungsabschlüsse für die jeweilige Fachkraftausbildung im ersten Schritt nicht mitbringen, Zugänge zu diesen Berufsausbildungen über praxisnahe Einstiege und eine ausgebaute individuelle Begleitstruktur zu schaffen. Die Möglichkeit einer Einstiegsqualifizierung (EQ, Instrument im SGB III) in diesen Arbeitsbereichen könnte mehr jungen Menschen den praxisnahen Zugang zu diesen systemrelevanten Berufen verschaffen. Zudem könnte die Unterstützungsleistung der Assistierte Ausbildung (§ 74 SGB III und § 74 SGB III i.V.m. § 16 Abs. 1 SGB II) schon während der einjährigen Helferausbildung mehr Übergänge in die Fachkraftausbildung ermöglichen. Grundsätzlich sollten die Instrumente „Einstiegsqualifizierung“ und „Assistierte Ausbildung“ – wie es im Kontext des Pflegeberufereformgesetzes für die Pflegeberufe erfolgt ist - für alle vollzeitschulischen Ausbildungen zugänglich gemacht werden und so das Nebeneinanderher in der Ausbildungsförderung von Bundesagentur für Arbeit und Ländern durchbrochen werden. Auf diesem Wege könnten mehr junge Menschen für eine Ausbildung in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen gewonnen werden.

Berlin, den 22.02.2021,
gez. Dr. Ulrich Schneider

Kontakt: Birgit Beierling, E-Mail: jsa@paritaet.org
Tina Hofmann, E-Mail: arbeitsmarkt@paritaet.org